



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5256
Fax +49 228 99-300-807-5256

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2025

- Sachgebiet 03.1: Erd- und Grundbau, Entwässerung,
Landschaftsbau; Bodenerkundung
Hydrologie
- 06.1: Straßen-Baustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften
- 12.5: Umweltschutz; Boden- und Gewässer-
schutz

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Merkblatt über umweltrelevante Untersuchungen im Straßen-
bau (M URU), Ausgabe 2024**

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-25/06/3956329

Datum: Bonn, 10.03.2025

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

I.

Das „Merkblatt über umweltrelevante Untersuchungen im Straßenbau“ (M URU), Ausgabe 2024 ist von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Einvernehmen mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes neu aufgestellt worden. Das Merkblatt gibt Hinweise zu erforderlichen umwelttechnischen Untersuchungen in den Planungsstufen einer Straßenbaumaßnahme sowie bei der Bauausführung, die insbesondere durch das Inkrafttreten der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - ErsatzbaustoffV)“ zum 01.08.2023 notwendig geworden sind. Es werden aber auch Untersuchungsstrategien mit bodenschutz- und abfallrechtlichem Bezug zu anderen gesetzlichen Grundlagen (z. B. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung) ausführlich beschrieben, die aus Gründen einer möglichst rechtssicheren Vorgehensweise sowie auf Grund von Dokumentationspflichten (z. B. aus der ErsatzbaustoffV) bei der Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Im Merkblatt wird die Vorgehensweise zur frühzeitigen und fachgerechten Beschaffung und Bewertung umweltrelevanter Informationen über die Ausbaustoffe dargestellt. Dies ist die Voraussetzung für ein ressourcenschonendes Vorgehen (z. B. auch im Rahmen eines Stoffstrommanagements) bei Baumaßnahmen, um die Abfallvermeidung bzw. -verwertung sowie die Reduzierung der Transporte von und zur Baustelle zu forcieren. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen tragen zudem zu einer Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Straßenbaumaßnahmen bei, die absehbar zukünftig stärker in Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Hierfür werden im Merkblatt u. a. Hilfestellungen zum Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen, aber auch zu den Anforderungen an die Qualifikation der Beteiligten sowie den Arbeits- und Immissionsschutz gegeben. Es werden die in den einzelnen Planungsstufen vorgesehenen Untersuchungen sowie deren Durchführung und die Probenahme beschrieben sowie eine ausführliche Beschreibung von Inhalt und Aufbau des umwelttechnischen Berichts vorgegeben, um diesen standardisiert ausschreiben, die Ergebnisse anforderungsgerecht zu dokumentieren und weiterverwenden zu können.

Für die Untersuchung der bautechnischen Eignung von Ausbaustoffen sind ergänzend zum M URU das „Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau“ (M GUB) und das „Merkblatt über





Seite 3 von 3

geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau - Ergänzung für den Um- und Ausbau von Straßen“ (M GUB UA) zu beachten. Eine enge Abstimmung der geo- und bautechnischen mit der umwelttechnischen Beprobung und die Anpassung der Beprobungsintensitäten an die Planungsabläufe sind sinnvoll und anzustreben.

II.

Ich gebe das M URU hiermit bekannt und empfehle den Obersten Straßenbaubehörden der Länder, dieses Merkblatt für den Bereich der Bundesstraßen anzuwenden. Der Umfang der fachlich oder rechtlich erforderlichen Untersuchungen oder Vorgehensweisen hängt stark von den Projektbedingungen und -zielen ab und muss daher projektspezifisch beurteilt werden. Insbesondere stehen im Bereich der Bundesfernstraßen aber Projekte mit kontaminierten Ausbaustoffen, Schadstoffbelastungen und/oder beim Antreffen von umweltrelevanten Inhaltsstoffen im Fokus der Anwendung. Mögliche Verfahrensweisen zur Altlastenbeseitigung sind hier nicht behandelt und erfordern häufig weitergehende Maßnahmen im Rahmen der Planung. Darüber hinaus erfordern auch Konzepte zur Erhöhung der Wiederverwendung/Verwertung vor Ort eine systematische Vorgehensweise und Analyse der Ausbaustoffe auf Grundlage der im M URU gebündelten Handlungshinweise. Die Erstellung des M URU erfolgte unter Beteiligung von potenziellen Anwendern und Experten aus der Straßenbauverwaltung, um frühzeitig mögliche offene Fragestellungen zum Vollzug der gesetzlichen Regelungen klarzustellen und die abgeleiteten Vorgehensweisen im M URU gebündelt mit bereitzustellen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, eine Anwendung auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Das M URU ist beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

